

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Das Verhältnis zwischen Land und Kommunen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie fördert die Landesregierung bisher die Zusammenarbeit von Kommunen in Baden-Württemberg?
2. Welche Bereiche der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen sollen nach Auffassung der Landesregierung weiter gestärkt und ausgebaut werden?
3. Welche Art der Unterstützung oder Instrumente lässt das Land dabei den Kommunen zukommen (bitte Auflistung nach Art, Umfang und Zeitpunkt)?
4. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, insbesondere durch den Abbau rechtlicher und organisatorischer Hürden sowie durch standardisierte Kooperationsformen?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Zukunftskommission mit den Kommunalen Landesverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Regierungsfractionen, unter Darlegung, wann sie ihre Arbeit aufgenommen hat?
6. Welche Personen, Institutionen und kommunalen Spitzenverbände gehören der Zukunftskommission nach heutigem Stand an, mit der Bitte um Angabe, nach welchen Kriterien ihre Zusammensetzung bestimmt wurde?
7. Welche Fortschritte wurden bei den im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Standardanpassung und zur Aufgabenreduktion für die Kommunen bislang erzielt?
8. Welche neuen oder weiterentwickelten Formen der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sind im Rahmen des geplanten Zukunftsbündnisses Land-Kommunen angedacht?

Eingegangen: 4.8.2026 / Ausgegeben: 9.9.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. In welchen Bereichen wurden bisher Shared-Service-Modelle zwischen Kommunen oder kommunalen Verbänden unterstützt oder angestoßen, und welche Rolle spielt das Land dabei?

4.8.2026

Binder SPD

Begründung

Die Kommunen sind zentrale Träger staatlicher Aufgaben und stehen zugleich unter finanziellem, organisatorischem und personellem Druck. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu zahlreiche Ankündigungen, deren Stand, konkrete Umsetzung und Wirkung für die kommunale Ebene transparent nachvollziehbar sein müssen. Es soll in Erfahrung gebracht werden, wie weit die zugesagten Maßnahmen bereits fortgeschritten sind, wie das Land die Kommunen konkret unterstützt und wie die Zusammenarbeit und Stärkung der interkommunalen Kooperation bereits verbessert wurden und weiter fortgesetzt werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. September 2026 Nr. IM2-0141.5-771/9/15 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit allen Ministerien die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie fördert die Landesregierung bisher die Zusammenarbeit von Kommunen in Baden-Württemberg?*
2. *Welche Bereiche der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen sollen nach Auffassung der Landesregierung weiter gestärkt und ausgebaut werden?*
3. *Welche Art der Unterstützung oder Instrumente lässt das Land dabei den Kommunen zukommen (bitte Auflistung nach Art, Umfang und Zeitpunkt)?*
4. *Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, insbesondere durch den Abbau rechtlicher und organisatorischer Hürden sowie durch standardisierte Kooperationsformen?*

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Eckpfeiler der kommunalen Aufgabenerfüllung, der sich auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gründet. Als Teil der Organisationshoheit gibt die Kooperationshoheit den Kommunen die Befugnis, darüber zu entscheiden, ob eine kommunale Aufgabe eigenständig oder gemeinsam mit anderen Verwaltungsträgern wahrgenommen wird und ob zu diesem Zweck gemeinsame Institutionen gegründet werden. Die interkommunale Zusammenarbeit dient dem öffentlichen Interesse einer besseren und möglichst effizienten Erfüllung kommunaler Aufgaben. Sie gewinnt angesichts wachsender finanzieller, organisatorischer und personeller Herausforderungen immer weiter an Bedeutung. Der bestehende Rechtsrahmen, insbesondere das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), §§ 59 bis 62 der Gemeindeordnung sowie für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden § 16 des Landesverwaltungsgesetzes (LVG), bietet den Kommunen bereits sehr große Spielräume für die Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

Das zum 21. Oktober 2025 in Kraft getretene Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz eröffnet Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden darüber hinaus die Möglichkeit, neue Lösungen bei der Aufgabenerledigung und bei der kommunalen Zusammenarbeit zu erproben. Die kommunale Zusammenarbeit wurde zur Klarstellung ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und durch Schaffung einer Experimentierklausel Anreize dafür zu setzen, dass auf kommunaler Ebene, wo möglich, Maßnahmen gebündelt werden, um Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben freizumachen (vgl. Drucksache 17/9087, Seite 12).

Aus den einzelnen Ressortbereichen kann ergänzend Folgendes mitgeteilt werden:

Innenministerium

Im Personenstandswesen informiert das Innenministerium die Städte und Gemeinden mit einer Handreichung über die Gestaltungsmöglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Derzeit wird die Handreichung überarbeitet. Ziel ist es, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken, um die besonders vielfältigen und rechtlich anspruchsvollen Aufgaben im Personenstandswesen möglichst effizient und kostengünstig erfüllen zu können.

Im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention unterstützt die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere durch landesweite Vernetzungs- und Austauschformate, die Bündelung und Weitergabe von Fachinformationen sowie den Transfer von Erkenntnissen und geeigneten Präventionsansätzen zwischen den Kommunen. Ergänzend erfolgen bei Bedarf unterjährig anlass- oder themenbezogene Austausch- und Beratungsformate mit einzelnen Kommunen. Eine zentrale Funktion nimmt hierbei die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) ein. Im Jahr 2026 liegen die Schwerpunkte unter anderem auf den Themen „Communities That Care“ (CTC) sowie „Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen“. Mit CTC wird das Ziel verfolgt, auf kommunaler Ebene Rahmenbedingungen für ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Das Konzept wird derzeit in einer Modellkommune pilotiert und durch die GeZ KKP fachlich begleitet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen nach Abschluss der Pilotphase für einen möglichen Transfer auf weitere Kommunen aufbereitet werden.

Hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung bildet die im März 2026 neu gefasste E-Government-Vereinbarung (EGovV) zwischen dem Land und den Kommunen das wesentliche Element der strukturierten Zusammenarbeit. Da die Kommunen den Großteil der Verwaltungsleistungen im Land verantworten, ist eine ebenenübergreifende, wie auch eine interkommunale Kooperation für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von zentraler Bedeutung. Die novellierte EGovV ist dabei Arbeitsgrundlage und unterstützendes Element zugleich. Mit ihr setzen das Land und die Kommunen u. a. verstärkt auf einheitliche technische Schnittstellen und Datenformate, um die reibungslose Kommunikation zwischen den verschiedenen IT-Systemen auf allen Verwaltungsebenen sicherzustellen.

Als zentrale technische Plattform stellt das Land den Kommunen hierfür die landeseinheitliche E-Government-Plattform „service-bw“ zur Verfügung. Ein beispielhaftes Instrument für die Zusammenarbeit ist der dort integrierte „Universalprozess“: Dieser modulare Baukasten ermöglicht es Kommunen, eigenständig und schnell Onlinedienste zu erstellen. Im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit können diese Onlinedienste dann von allen anderen Kommunen nachgenutzt oder beispielsweise an lokale Anforderungen angepasst werden.

Die Landesregierung fördert die kommunale Zusammenarbeit im Breitband- und Mobilfunkausbau vor allem durch finanzielle Zuschüsse, zentrale Beratungs- und Koordinierungsangebote sowie durch strategische Bündnisse wie den „Glasfaserpakt Baden-Württemberg“. Darin haben sich 25 Akteure – darunter Kommunalverbände, Telekommunikationsunternehmen, Branchenverbände und Stadtwerke – auf verstärkte Kooperationen, die Nutzung von Synergien und eine optimale Ver-

zählung von eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau verpflichtet, flankiert von einem vereinbarten jährlichen Monitoring. Seit 2016 wurden mit Stand 31. Juli 2026 für 3 793 Förderprojekte vom Land mit 3,52 Milliarden Euro und vom Bund weitere 3,85 Milliarden Euro, zusammen rund 7,37 Milliarden Euro, zur Verfügung gestellt. Damit ist Baden-Württemberg im Ländervergleich bundesweit Spitzenreiter.

Im Bereich des Breitbandausbaus setzt sich das Land dafür ein, dass öffentliche (geförderte) und private (eigenwirtschaftliche) Vorhaben künftig noch enger abgestimmt und koordiniert werden. Ziel ist es, Synergien bestmöglich zu nutzen und ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus steht den Kommunen das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk beim Innenministerium beratend zur Seite. Es unterstützt die Kommunen beim Förderverfahren und der Umsetzung, ausdrücklich auch bei interkommunalen Kooperationen. Um zusätzliche Anreize für ein koordiniertes Vorgehen zu schaffen, zeichnet das Land Kommunen über den Award „Gigabitkommune@BW“ für Ausbaufortschritte aus und begleitet sie mit Beratung sowie Förderangeboten.

Ergänzend hat die Landesregierung standardisierte Kooperationsmodelle organisatorisch gestärkt. In vielen Landkreisen haben sich Zweckverbände als Standardmodell etabliert, um Planung, Ausschreibung und Bau gebündelt und kosteneffizient zu steuern. Das Land befürwortet dabei ausdrücklich kommunale Träger-schaften beziehungsweise Stadtwerke-Kooperationen und verlangt bei geförderten Netzen Open-Access-Modelle, was die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur zwischen Kommunen und Betreibern sicherstellt.

Die Digitalakademie@bw ist eine wichtige Partnerin bei Wissenstransfer und Zusammenarbeit, so bspw. über Inhouse-Schulungen zur bedarfsorientierten Qualifizierung gerade interkommunaler Zusammenschlüsse in Digitalisierungsthemen. Ferner können Laborformate, wie die durchgeführten Smart City Data Labs@bw oder LoRaWAN Labs@bw, Kommunen dabei helfen, gemeinsam digitale Lösungen kosteneffizient, interoperabel und nachhaltig zu entwickeln. Mit GovTech Kommunal werden Veranstaltungsformate für Kommunen unter dem Gesichtspunkt „GovTech für Kommunen“ konzipiert und umgesetzt.

Über die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) fördert die Landesregierung die Zusammenarbeit mit und zwischen den Kommunen insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und Bedarfen, die gemeinsame Entwicklung praxisorientierter Unterstützungsangebote sowie die Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen zur aktuellen Cybersicherheitslage. Die von Kommunen in hohem Umfang in Anspruch genommenen Schulungs- und Fortbildungsangebote der CSBW erfüllen überdies auch eine wichtige Vernetzungsfunktion bspw. im Bereich der Informationssicherheitsbeauftragten.

Finanzministerium

Um die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei gemeinsamen grenzüberschreitenden Industrieansiedlungen, zu erleichtern, ermöglicht § 6 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes, dass Bestimmungen über die Aufteilung des Grundsteuer- oder Gewerbesteueraufkommens, die in einer Verbandssatzung nach § 5 GKZ oder in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 GKZ getroffen wurden, bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass diese mindestens für fünf Jahre gültig sind.

Umweltministerium

In den Jahren 2018/2019 hat die Landesregierung die Initiative zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung ins Leben gerufen. Ein wesentlicher Maßnahmenblock bei dieser Initiative stellt dabei die sogenannte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zwischen dem Umweltministerium und den unteren Verwaltungsbehörden in den Landratsämtern in den Fachbereichen Wasser und Boden, Gewerbeaufsicht und Naturschutz dar. Im Rahmen von § 16 LVG wurden in zwischenzeitlich 13 Fällen nach Maßgabe von Interessensbekundungen Verwal-

tungsk Kooperationen zwischen dem Umweltministerium und in der Regel mehreren Landratsämtern umgesetzt.

Die IKZ-Kooperationen haben sich außerordentlich bewährt zur Bewältigung von sehr komplexen Sachverhalten, welche für ein einzelnes Landratsamt einen (wirtschaftlich) unverhältnismäßigen Aufwand in Bezug auf die wenigen konkreten Fälle und dem hierfür notwendigen fachlich aufzubauenden und zu pflegenden Know-how bedeuten würden. Mehrere Landratsämter schlossen sich zu Kompetenzzentren zusammen, in welchen über die Landkreisgrenzen hinaus Fachbeamtinnen und Fachbeamte des Landes sowie Kommunalbedienstete gemeinsam fachlich komplexe Anfragen bearbeiten. Hierdurch kann ein bestimmtes Fachthema über die Landkreisgrenzen hinaus ausreichend und effizient bearbeitet werden und eine Wissensqualität ausgebaut werden, welche durch ein einzelnes Landratsamt nicht zu erreichen ist. Durch einen besseren Austausch von Spezialistenwissen zwischen den Projektlandkreisen, aber auch darüber hinaus durch eine Einbindung in das Kompetenznetzwerk oder die Wissensplattform des Umweltministeriums kann letztlich ein fachlich besserer, effizienterer und einheitlicher landesweiter Verwaltungsvollzug erreicht werden.

Das Umweltministerium stellt im Rahmen der IKZ-Kooperationen Fachbedienstete im höheren Dienst zur Verfügung. Die Landratsämter bringen eigenes Personal sowie Sachmittel für Büros oder Fahrzeugnutzungen mit ein. Über den Staatshaushaltsplan 2018/2019 sowie im Haushalt 2023/2024 konnten zum Beispiel stellentechnische Verbesserungen für den Einsatz bei den unteren Verwaltungsbehörden erreicht werden. Die übergeordnete und kreisübergreifende Arbeit der sogenannten IKZ-Stellen sorgt dafür, dass sich das Stammpersonal in den örtlich zuständigen Landratsämtern besser um Routineaufgaben kümmern kann, wohingegen Spezialistenfragen bei den IKZ-Stellen gebündelt werden. Beispielfhaft können die folgenden IKZ-Themen genannt werden:

Auf dem Gebiet „Wasser und Boden“ handelt es sich u. a. um die Themenbereiche „Entwicklung einer Grobabschätzung für die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und Unterstützung der Kommunen im Starkregenrisikomanagement“ sowie „Wassermangel und Interkommunales Wassermanagement“.

Im Bereich der Gewerbeaufsicht stellen bspw. die Kontrolle von Biogasanlagen, das Themenfeld „Lärm“ (insbesondere immissionsschutzfachliche Prüfungen in der Bauleitplanung oder in Bezug auf Wärmepumpen), die Ausbildung und Unterstützung von Nachwuchskräften sowie die Fachberatung im Kompetenznetzwerk Umweltverwaltung der Gewerbeaufsicht IKZ-Themen dar.

Im Naturschutz liegen solche u. a. mit der Biotopvernetzung, der Erhaltung und Weiterentwicklung von Flachland-Mähwiesen, dem Moorschutz und dem Artenschutz vor.

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen sowie die Förderung interkommunaler Kooperationen spielen in der kommunalen Kreislaufwirtschaft seit jeher eine wichtige Rolle – stets unter Wahrung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung. Das Umweltministerium unterstützt Kommunen in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren laufend und umfassend.

Unter anderem wurden zu den Schwerpunkten Abfallvermeidung, Bioabfallverwertung sowie Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung fachspezifische Plattformen für einen Austausch unter den Akteuren eingerichtet. Sie unterstützen die Kommunen durch fachliche Beratung bei der Bewältigung anstehender Aufgaben. Im Rahmen jährlicher Fachveranstaltungen werden die Kommunen darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen informiert sowie gleichzeitig der Austausch und die Vernetzung untereinander weiter gefördert.

Ergänzend wird den Kommunen über Gutachten, Studien und Leitfäden eine fundierte Datengrundlage für anstehende Entscheidungsprozesse bereitgestellt. Der Fokus der Unterstützung liegt seit einigen Jahren jedoch insbesondere auf der direkten Beratung und Vernetzung mithilfe der eingerichteten Plattformen. Die

enge und konstruktive Partnerschaft zwischen der Landesregierung und den Kommunen ist ein zentraler Baustein für den Erfolg der kommunalen Kreislaufwirtschaft im Land und wird deshalb sukzessive weiterentwickelt. So wurde etwa für eine vertiefte Beratung der Kommunen im Bereich der Bioabfälle bei der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) das Kompetenzzentrum Bioabfall eingerichtet. Für den Bereich des kommunalen Bauens steht bei der LUBW das Innovationszentrum zirkuläres Bauen (InZiBau) zur Verfügung, das über Fragen des zirkulären Bauens berät.

Gemäß der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 wurde durch das Umweltministerium ein Kompetenzzentrum Wasser und Boden bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg am 1. Januar 2025 eingerichtet.

Das Kompetenzzentrum hat den Auftrag, besonders die Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge aktuelles Wissen zu den neuen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zur Verfügung zu stellen, Strategien des Landes in der Fläche zu vermitteln und deren Umsetzung zu fördern. Die ExtremWasserPartnerschaften sind seit 2003 ein fester und etablierter Bestandteil des Wissenstransfers für Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie seit 2025 für die Themen Wassermangel, sichere Wasserversorgung und urbanes Wasserressourcenmanagement. Die Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt größtenteils den Kommunen in Baden-Württemberg (vgl. § 32 Abs. 2 Wassergesetz). Um die Erhaltung wertvoller Gewässerstrukturen, die naturnahe Entwicklung von Gewässern und deren nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen (vgl. § 6 Wasserhaushaltsgesetz), sind die Gewässernachbarschaften ein wichtiger Baustein dafür, dass in Baden-Württemberg nach vergleichbaren Grundsätzen diese Ziele verfolgt werden. Die Steuerung der Aufgaben und Fortbildungsinhalte, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, ist durch die Lenkungsgruppe Wasserextreme und den Begleitkreis der Gewässernachbarschaften gewährleistet.

Sozialministerium

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird die Zusammenarbeit von Kommunen neben gezielten Förderprogrammen durch Beratung, Qualifizierung, Information, Vernetzung und Erfahrungsaustausch gefördert. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“, der Kommunalen Pflegekonferenzen, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sowie durch verschiedene Koordinierungs- und Fachstellen.

Neben vielfältigen Förderungen erfolgt die Unterstützung im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums durch fachliche und organisatorische Unterstützungsangebote, konzeptionelle und methodische Fachberatung, Informations- und Vernetzungstreffen sowie konkrete Arbeitshilfen für Aufbau, Organisation, Moderation und Weiterentwicklung von Netzwerken. Die Angebote erfolgen in der Regel laufend und in unterschiedlichem Umfang, teilweise in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden.

Zu den konkreten Instrumenten gehören beispielsweise der Methodenkoffer für die Kommunalen Pflegekonferenzen, die Zertifizierung „Gesunde Stadt/Gesunde Gemeinde“ sowie der Gesundheitsatlas BW. Die Unterstützung der Kommunalen Pflegekonferenzen umfasst neben der finanziellen Förderung auch fachliche Begleitung, landesweite Vernetzungstreffen und Arbeitshilfen.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unterstützt Abteilung 7 des Ministeriums (Landesgesundheitsamt) die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Gesundheitsämter. Mit dem Projekt ÖGDigital wurde gemeinsam mit allen 38 Gesundheitsämtern eine skalierbare, nachhaltige und cloudbasierte Fachanwendungslandschaft entwickelt. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die Entwicklung von Konzepten zur kreisübergreifenden Kooperation in der Gesundheitsplanung sowie die Stärkung der Gesundheitsämter als Multiplikatoren.

Im Bereich der Gleichstellung wurde 2022 eine Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet, die insbesondere den Informationstransfer, die Koordination und die systematische Zusammenarbeit stärkt. Auch die Fachberatungen der Kommunalen Landesverbände sowie verschiedene Koordinierungs- und Fachstellen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements werden finanziell gefördert.

Justizministerium

Im Bereich der Migrationsverwaltung gibt es bereits verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Hierzu gehören die Einrichtung gemeinsamer Dienststellen nach § 16 LVG, die Übertragung der Zuständigkeit im Wege einer Verwaltungsvereinbarung sowie Kooperationen bei der Erfüllung einzelner Aufgaben. Die genannten Instrumente sind etabliert und haben sich bewährt.

Vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten und einheitlichen Aufgabewahrnehmung begrüßt das Ministerium der Justiz und für Migration jedwede Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Aufenthaltsrechts und sieht die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit als wichtige Best-Practice-Beispiele für weitere Kooperationen und Zuständigkeitsübertragungen an. Während des gesamten Prozesses einer Zuständigkeitsbündelung oder -übertragung steht das Ministerium der Justiz und für Migration den beteiligten Kommunen unterstützend und beratend zur Seite.

Darüber hinaus werden Struktur und Prozesse der Migrationsverwaltung fortlaufend im Hinblick auf weitere Optimierungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft. Dabei ist ein Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken und auszubauen.

Verkehrsministerium

Die Straßenbauverwaltung des Landes fördert die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Straßenbau und Straßenerhaltung über rechtliche, finanzielle und fachliche Instrumentarien. Das Verkehrsministerium stellt einheitliche technische Regelwerke zur Verfügung für Planung, Bau und Erhaltung, die für Transparenz und einheitliche Qualität sorgen und von den Kommunen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich herangezogen werden können. Im Rahmen des systematischen Erhaltungsmanagements teilt die Landesregierung Erfahrungswerte und methodische Ansätze zur Straßenzustandserfassung (ZEB) mit den kommunalen Partnern. Die vier Regierungspräsidien dienen als direkte Ansprechpartner und bilden insgesamt ein Netzwerk strategischer Beratungsstellen bei der Antragstellung (z. B. für Förderungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Priorisierung und rechtlichen Abwicklung von Maßnahmen.

Immer wieder organisiert die Landesregierung unterschiedliche Formate für fachlichen Austausch der Kommunen über Best-Practice Beispiele. Hierzu zählt beispielsweise der sogenannte „Kommunaltag-Brückenerhaltung“ im vergangenen Jahr. Um Kosten zu senken und Sanierungen bzw. Ersatzneubauten von Brückenbauwerken schneller umzusetzen haben einzelne Vorreiter-Kommunen (bspw. die Stadt Ulm) innovativen Ansätze bei der Ertüchtigung ihrer Brückeninfrastruktur gewählt. Das Verkehrsministerium setzt sich dafür ein, dass die Erfahrungen aus den entsprechenden Pilotvorhaben zwischen den Kommunen geteilt werden. Darüber hinaus stehen die Regierungspräsidien den Kommunen bei fachlichen Fragen im Bereich Brückenmodernisierung zur Verfügung. Darüber hinaus findet seit vielen Jahren regelmäßig die „Jahrestagung Straßenbetriebsdienst“ statt, bei der zwischen den kommunalen Stellen insbesondere ein Erfahrungsaustausch zur Aufgabenerledigung mit best-practice Beispielen erfolgt.

Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist das zentrale Förderinstrument für die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg, unterstützt und stärkt die kommunale Zusammenarbeit. Das LGVFG ist in drei separate Förderbereiche unterteilt: Kommunaler Straßenbau (KStB), Öffentlicher

Personennahverkehr (ÖPNV) und Rad- und Fußverkehr (RuF). Antragsberechtigt sind neben Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auch kommunale Zusammenschlüsse wie beispielsweise Zweckverbände sowie bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden Maßnahmen.

Die Landesregierung fördert die Zusammenarbeit durch fachliche Begleitung und Beratung durch die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und die Regierungspräsidien sowie durch das Fördern von Wissenstransfer zur Verbreitung kommunaler Best Practices.

Die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander wird durch regelmäßige Vernetzungs- und Austauschformate (z. B. das Fachforum ÖPNV oder Veranstaltungen des Kompetenznetzes Klima Mobil der NVBW) gefördert. Über Sammel Förderanträge nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG können Kommunen durch gemeinsames Handeln den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Einstiegshürden für die Förderung senken.

Die Landesregierung möchte den Austausch, Wissenstransfer und Synergieeffekte zwischen den Kommunen in diesen Bereichen weiter stärken und ausbauen. Interkommunale Zusammenarbeit soll die Umsetzung von Maßnahmen beschleunigen und den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Im Bereich der Schieneninfrastruktur werden kommunale Initiativen und Zusammenschlüsse wie zum Beispiel der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn oder die Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg vom Ministerium für Verkehr fachlich unterstützt. Die Realisierung des Bahnhof Mercklingen an der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm war nur dank gemeinsamer Kraftanstrengung des Landes und des Zweckverbands Region Schwäbische Alb möglich. Grundsätzlich werden zahlreiche Schienenprojekte in Zusammenarbeit des Landes zusammen mit verschiedenen kommunalen Partnern mit Bundesfinanzhilfen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umgesetzt.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Die Landesregierung unterstützt Zweckverbände und Planungsverbände u. a. im Rahmen der beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelten Programme der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung) sowie des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes sind auch Zweckverbände nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Planungsverbände nach § 205 Absatz 4 Baugesetzbuch, die eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme durchführen, zulässige Zuwendungsempfänger.

Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt die Landesregierung u. a. Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Träger der Regionalplanung bei nicht-investiven, konzeptionellen Maßnahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Gefördert werden zum einen Projekte und zum anderen die zeitlich befristete Schaffung einer Stelle für eine kommunale Flächenmanagerin/einen kommunalen Flächenmanager, die/der die Aktivierung innerörtlicher Flächen aktiv vorantreibt. Zudem können Kommunen projektbezogen einen Gemeinschaftsantrag stellen, um Fördermittel zu beantragen.

Im Hinblick auf den neuen Landesentwicklungsplan ist weiter auszuführen, dass die (Weiter-)Entwicklung interkommunaler und regionaler Kooperationen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist. In Baden-Württemberg haben sich bereits vielfältige Formen der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen etabliert. Insbesondere die räumlichen Verflechtungen der Grenzübergänge und die Berücksichtigung benachbarter Zentren dies- und jenseits der Grenze sollen stärker in den Fokus rücken und angemessene Berücksichtigung finden. Im Rahmen einer atmen- den Planung sollen im neuen Landesentwicklungsplan daher Anreize für inter-

kommunale Kooperationen in den einzelnen Fachkapiteln Vorgaben flexibler gestalten. Dadurch kann eine verbesserte und stetige Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen befördert werden, um widerstandsfähige und zukunftsfähige Raumstrukturen sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherzustellen.

Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Die Landesregierung unterstützt Kommunen und Zweckverbände im Rahmen der beim Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat angesiedelten Programme Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER 2023 bis 2027. Im Rahmen der Förderung nach dem ELR werden interkommunale Projekte mit erhöhter Priorität gefördert. Hierzu gehören u. a. interkommunale Bauhöfe oder Gewerbegebiete. Im EU-Programm LEADER werden Projekte, die über Gemeindegrenzen hinweg angelegt sind, gefördert. Hierzu gehören u. a. touristische und kulturelle Projekte. Im Vorfeld zur Auswahl der Förderkulissen LEADER zu Beginn der EU-Förderperiode wird der interkommunalen Zusammenarbeit ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt. So sollen LEADER-Fördergebiete auch landkreisgrenzenübergreifend angelegt sein.

5. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Zukunftskommission mit den Kommunalen Landesverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der Regierungsfractionen, unter Darlegung, wann sie ihre Arbeit aufgenommen hat?

Die Einsetzung der Zukunftskommission wurde vom Ministerrat am 28. Juli 2026 beschlossen. Die erste Sitzung der Zukunftskommission findet im September 2026 statt.

6. Welche Personen, Institutionen und kommunalen Spitzenverbände gehören der Zukunftskommission nach heutigem Stand an, mit der Bitte um Angabe, nach welchen Kriterien ihre Zusammensetzung bestimmt wurde?

Die Zukunftskommission wird beim Innenministerium angesiedelt. Ihr gehören neben dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister als Vorsitzendem auch Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Regierungsfractionen und der kommunalen Landesverbände an. Der Vorsitzende lädt andere Ministerien bei fachlicher Betroffenheit hinzu, darüber hinaus kann er im Bedarfsfall auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Behörden hinzuladen. Maßgebend für diese Zusammensetzung sind eine ausgewogene Vertretung von Land und Kommunen sowie direkte Praxisnähe. Diese Struktur stellt sicher, dass alle maßgeblichen Perspektiven einfließen, während das Gremium zugleich schlank und handlungsfähig bleibt. Die einzelnen Mitglieder werden voraussichtlich nach der ersten Sitzung feststehen.

7. Welche Fortschritte wurden bei den im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Standardanpassung und zur Aufgabenreduktion für die Kommunen bislang erzielt?

Die Landesregierung hat am 28. Juli 2026 einen Beschluss über die Strukturen für Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung gefasst und darin auch die Fortentwicklung der Entlastungsallianz als Arbeitsformat zum Abbau bürokratischer Belastungen beschlossen. Die gemeinsame Vereinbarung der beteiligten Partner über die Ziele und Arbeitsweise der Entlastungsallianz wird im Herbst 2026 erarbeitet.

Im Übrigen hat das Land die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung auf Grundlage der E-Government-Vereinbarung intensiviert, um weitere Verwaltungsprozesse vom Online-Antrag bis zum digitalen Bescheid komplett digital abzubilden (vgl. Antwort zu Frage 1 bis 4).

8. Welche neuen oder weiterentwickelten Formen der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sind im Rahmen des geplanten Zukunftsbündnisses Land-Kommunen angedacht?

Die Möglichkeiten zur künftigen Gestaltung der kommunalen Zusammenarbeit werden mit den Kommunalen Landesverbänden erörtert. Dem Zukunftsbündnis soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

9. In welchen Bereichen wurden bisher Shared-Service-Modelle zwischen Kommunen oder kommunalen Verbänden unterstützt oder angestoßen, und welche Rolle spielt das Land dabei?

Im Staatshaushaltsplan 2025/2026 wurden über einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen insgesamt 50 000 Euro für ein Fachprojekt der Hochschule Kehl „Kommune der Zukunft – Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch Shared Service und vernetzte Verwaltung“ bereitgestellt und das Projekt damit initiiert.

Nach der Forschungsskizze der Hochschule Kehl sollen im Rahmen des Projekts sowohl die Machbarkeit als auch die Erprobung und Evaluierung verschiedener Varianten von Shared Services im Bereich der Daseinsvorsorge analysiert werden. Hierfür soll ein interkommunaler Verwaltungskontext mit Modellkommunen aus dem Ortenaukreis als Pilot-Anwendung zugrunde gelegt werden. Der Entwurf eines studentischen Projektberichts liegt seit Kurzem vor. Eine fachliche Vertiefung und professionelle Ausarbeitung des Themas sollen sich anschließen.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär